

Merkel, Wolfgang

**Article — Digitized Version**

## Am treffendsten als "dezentralisierter Einheitsstaat" zu charakterisieren: Italien: Regionalismus, Regionen mit Normal- und mit Sonderstatut

Der Bürger im Staat: Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Merkel, Wolfgang (1987) : Am treffendsten als "dezentralisierter Einheitsstaat" zu charakterisieren: Italien: Regionalismus, Regionen mit Normal- und mit Sonderstatut, Der Bürger im Staat: Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung, ISSN 0007-3121, Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart, Vol. 37, Iss. 2, pp. 102-108

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112541>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

## Italien

### Regionalismus, Regionen mit Normal- und mit Sonderstatut

Von Wolfgang Merkel

Dr. Wolfgang Merkel ist Wissenschaftlicher Angestellter an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft, insbesondere Westeuropastudien. Seine jüngste Veröffentlichung: „Prima e dopo Craxi. Le trasformazioni del PSI“ (Padua 1987).

---

#### In Italien selbst wird die Problematik vorwiegend staatsrechtlich abgehandelt

---

„Die Regionen ohne Regionalismus“<sup>1)</sup> überschrieb Giorgio Pastori 1980 einen Aufsatz über Italiens Regionen mit Normalstatut und zog eine ernüchternde Bilanz ihrer Entwicklung seit der Etablierung als eigenständige politisch-territoriale Einheiten im Jahre 1970.

Dies muß nicht nur den „konjunkturbewußten“ Sozialwissenschaftler der ausgehenden siebziger Jahre verwirren, der von den Samen Finnlands bis zu den Andalusiern Spaniens, den Bretonen Frankreichs und den Slowenen Österreichs dauerhafte regionalistische Bewegungen entstehen sah, die von den Peripherien aus die zentralstaatliche Gewalt der Nationalstaaten in Frage stellten. Auch nüchterne Betrachter fühlen sich herausgefordert und verweisen auf die deutschen, französischen, griechischen, slowenischen, albanischen Ethnien in Italien, deuten auf die eigenständige Kultur und Sprache der Sarden und erinnern an den Separatismus Siziliens nach dem Zweiten Weltkrieg. Dies alles würde Pastori gar nicht bestreiten, nur: es liegt außerhalb seines wissenschaftlichen Interesses und nicht im Zentrum seines Begriffsverständnisses von „Regionalismus“.

Pastoris Auffassung verdient hier nicht als eine besondere Außenseiterposition Erwähnung. Sie muß vielmehr als symptomatisch für die herrschende wissenschaftliche Perspektive gelten, aus der in Italien Regionen und Regionalismus betrachtet werden. Der überwiegende Teil der italienischen „Regionalismus“-Literatur befaßt sich mit der verfassungsrechtlichen *Kompetenzausstattung* der Regionen und dem „juristischen Verteilungskampf“ zwischen Regionen und Zentralstaat. So ist es nicht Zufall, daß es kein italienischer, sondern ein externer Beobachter, ein amerikanischer Politikwissenschaftler war, der mit seinen Mitarbeitern die erste Untersuchung über internes Entscheidungsverhalten und Politikergebnisse der regionalen Parlamente und Regierungen vorlegte<sup>2)</sup>.

Die verfassungsrechtlich orientierten Arbeiten über die 15 Regionen mit Normalstatut überwiegen. So steht eine systematische Analyse über die Autonomiebestrebungen der fünf Regionen mit Sonderstatut (*statuto speciale*) noch aus, die diese aus der ethnonationalistischen Tradition und der modernisierungstheoretischen Perspektive ungenügender sozio-kultureller Integration untersucht, wie unter dem de-

pendenztheoretischen Paradigma des „internen Kolonialismus“<sup>3)</sup> und der identitätsfördernden Suche nach überschaubaren Lebenszusammenhängen deutet. Sie kann auch hier nicht geleistet werden. Der Anspruch<sup>4)</sup> ist bescheidener. Es werden die *historischen Ursprünge* des italienischen Regionalismus beschrieben, die *Institutionalisierung* der Regionen mit Sonder- und Normalstatut dargestellt, ihr *Arbeiten* und ihre *politische Bedeutung* im Zentralstaat analysiert sowie über die *Situation der ethnischen Minoritäten* berichtet. Um abschließend die Frage nach der konkreten Gestalt der Regionalismen Italiens, ihren Ursachen, Mitteln und Zielen zu beantworten, wird die Situation ethnisch-sprachlicher Minderheiten ebenso in die Analyse miteinbezogen wie die *interregionalen sozio-ökonomischen Disparitäten* (Mezzogiorno-Problem) und die *zentralstaatlichen und regionalen Strategien zu ihrer Überwindung*.

Denn neben möglichen strukturellen Verursachungen regionalistischer Bewegungen ist es vor allem auch die spezifische Form der *wechselseitigen Durchdringung* zentralstaatlichen und regionalen Handelns, das darüber entscheidet, ob und in welcher Form der Regionalismus Ausprägung und Artikulation findet.

---

#### Die historischen Ursprünge: Regionalismus ohne Regionen

---

Der Gedanke des Regionalismus – für das deutsche Begriffsverständnis besser: *Föderalismus* – hat in Italien eine lange Tradition<sup>5)</sup>. Schon vor der Vollendung des Nationalstaates 1861 gehörte er zum festen Bestandteil der italienischen Einigungsbewegung des *Risorgimento*, wo er sich in zwei Varianten artikuliert. Zum einen im gemäßigt-föderalistischen Neo-Guelfismus von Vincenzo Gioberti und zum anderen in der demokratisch-radikalen Ausprägung des *giovane Italia* von Giuseppe Mazzini, in dessen Tradition auch die Föderalismus-Vorstellungen der Linksrepublikaner Carlo Cattaneo und Giuseppe Ferrari zu sehen sind<sup>6)</sup>. Trotz dieser einflußreichen geistig-politischen Strömungen entschlossen sich Parlament und Regierung, damals noch in Turin, unter dem Eindruck der mühseligen Schaffung des Nationalstaates und

<sup>1)</sup> Vgl. G. Pastori, Le regioni senza regionalismo. In: Il Mulino März/April 1980, S. 204ff.

<sup>2)</sup> R. D. Putnam et al., Explaining Institutional Success: The Case of Italian Regional Government. In: American Political Science Review (77) 1981, S. 55ff.

<sup>3)</sup> Vgl. M. Hechter, Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development, 1533–1966, London 1975.

<sup>4)</sup> Vgl. R.-O. Schultze/R. Sturm, Regionalismus. In: D. Nohlen (Hrsg.), Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 2: M.G. Schmidt (Hrsg.), Westliche Industriegesellschaften, München 1983, S. 380ff.

<sup>5)</sup> Vgl. R. Ruffilli, La questione regionale dall'unificazione alla dittatura, Mailand 1972.

<sup>6)</sup> Vgl. K. von Beyme, Das politische System Italiens, Stuttgart 1970, S. 66.

des Fortbestehens partikularistischer Loyalitäten für einen *zentralistischen Staatsaufbau nach französischem und belgischem Vorbild*. Zu übermächtig war die Befürchtung, daß der locker gefügte, junge Staat unter dem Druck der vielschichtigen Probleme auseinanderfallen könnte und dann das abstrakte Nationalgefühl als einigungsstiftende Ressource im politischen Alltag schnell aufgebraucht sein würde).

Nach der Jahrhundertwende griff der Führer der katholischen Volkspartei (*Partito Popolare*, Vorläufer der *Democrazia Cristiana*) den Gedanken einer Regionalisierung Italiens erneut auf. Basierend auf der katholischen Soziallehre, insbesondere der päpstlichen Enzyklika *Rerum novarum* (1891), befürwortete *Don Sturzo* einen korporativistisch-föderativen Staatsaufbau. Durch die politisch-administrative Kompetenzabtretung an die Regionen in Bereichen der Bildung, Industrie, Landwirtschaft, Arbeit und des Handwerks könne – so *Don Sturzo* – der Zentralstaat nur gestärkt für die Lösung der eigentlichen nationalen Probleme hervorgehen.

*Mussolinis* Faschismus, der sich den Staat nur als „stark zentralisierte Apparatur“<sup>7)</sup> vorstellen konnte, verhinderte jede politische Umsetzung des Regionalgedankens. Dennoch überlebte dieser in den Reihen der *Resistenza* bei dem Katholiken *Sturzo* ebenso wie im Denken des Linksliberalen *Gaetano Salvemini* oder der Liberalsozialisten *Roselli* und *Lussu*.

wollte, widersetzte sie sich noch 1946 einer allgemeinen Föderalisierung des Landes. Sozialisten (PSI) und später auch die Kommunisten gaben bald ihre prinzipiell negative Haltung auf und stimmten dem Titel V der Verfassung über die regionale Gliederung des Staates zu. Intransigente Opposition kam allein aus den Reihen der *altliberalen* Notabeln des PLI um die Ministerpräsidenten der vofaschistischen Zeit *Nitti* und *Bonomi* sowie dem Philosophen *Benedetto Croce*.

Diese kleine Gruppe konnte jedoch nicht verhindern, daß sich eine breite Mehrheit der *Constituente* für eine Territorialstruktur aussprach, die Italien in 19 Regionen aufteilte (durch die 1963 vorgenommene Trennung von Molise und Abruzzen stieg die Zahl auf 20 an). Fünf Regionen sollten ein *statuto speciale* erhalten.

Allerdings konnte sich die Verfassungsgebende Versammlung nicht zu einer echten Föderalisierung entschließen. Die *Begrenztheit des Aufgabenkatalogs* und der *Kompetenzen* für die Regionen sowie die *weitgehenden Kontrollbefugnisse des Zentralstaates* erlauben es nicht, Italien als föderalistischen Bundesstaat zu bezeichnen. Um den Staatsaufbau Italiens jedoch auch vom zentralistischen Einheitsstaat (zum Beispiel Frankreich) begrifflich zu trennen, erscheint uns der Terminus „dezentralisierter Einheitsstaat“<sup>8)</sup> die Realität noch am zutreffendsten wiederzugeben (*Abbildung 1*).

### Fünf Regionen mit Sonderstatut

Obwohl die *Constituente* in einem der ausführlichsten Abschnitte der Verfassung (Art. 114–133) die Regionalisierung Italiens festgelegt hatte, entstanden zwischen 1946 und 1948 nur vier Regionen mit Sonderstatut: *Sizilien*, *Sardinien*, *Aostatal*, *Trient-Südtirol*. Die fünfte dieser Regionen wurde erst 1963 unter der ersten *centro-sinistra* Regierung etabliert. Die Errichtung dieser Region *Friaul-Julisch-Venetien* war lange umstritten, weil sie weder unter ethnisch-linguistischen (Italiener, Slowenen, Kroaten, Friulani) noch unter politisch-historischen Aspekten eine Einheit darstellte.

Es waren keineswegs nur ethnische, linguistische und geographische Sondersituationen, die diesen Regionen ein Spezialstatut einbrachten. Die in Artikel 116 der Verfassung festgeschriebenen Sonderrechte der *regioni a statuto speciale* müssen vielmehr als eine flexibel-präventive Strategie des Zentralstaates gegenüber den separatistischen Tendenzen auf *Sizilien* und, abgeschwächt, auf *Sardinien* und im *Aostatal* verstanden werden. Noch vor dem Inkrafttreten der Verfassung wurde am 15. Mai 1946 das Sonderstatut für Sizilien verabschiedet. Zwei Jahre später folgte Sardinien, „die andere Insel mit separatistischen Fermenten“<sup>9)</sup>. Mit dem im selben Jahr in Kraft tretenden Statut für *Trentino-Alto Adige* löste Italien die im Pariser Abkommen von 1946 international festgelegte Verpflichtung gegenüber der in Südtirol lebenden deutschsprachigen Minderheit ein. Paradoxerweise wurde über diese Statuten im nationalen Parlament in Rom abgestimmt, während 22 Jahre später in den „normalen“ Regionen die neugeschaffenen Regionalräte die Statuten selbst aushandelten und diese vom nationalen Parlament nur auf ihre Verfassungs- und Gesetzeskonformität überprüft wurden.

In den Regionen mit Sonder- und Normalstatut wurden das Regionalparlament (*consiglio regionale*) und die Regionalregierung (*giunta regionale*) als höchste politische Organe etabliert. Von der Regionalbevölkerung direkt gewählt, beträgt die Legislaturperiode fünf Jahre.

Der *Unterschied beider Regionstypen* sieht man vom Schutz ethnisch-linguistischer Minderheiten ab, *eher quantitativer* und als solcher auch nur *bescheidener Natur*<sup>10)</sup>. Zwar wurde den fünf Regionen mit Sonderstatut die ausschließliche Gesetzeskompetenz für einige Sachbereiche gegeben, doch die *restriktive Tendenz* dieses Kompetenztransfers ist unübersehbar, vergegenwärtigt man sich die mindere Bedeutung ihrer Materien. Die autonomen Gesetzgebungsbefugnisse für Organisation und Personal der Regionalverwaltung, Feuerwehr, Ordnung des Krankenhauswesens, der Handelskammer und Genossenschaften sowie Enteignung für Regionalvorhaben lassen sich kaum als Gewährung bedeutsamer Autonomierechte interpretieren.

<sup>7)</sup> Ch. Tomuschat, Italien als Nationalstaat. In: Die Verwaltung 2/1973, S. 167.

<sup>8)</sup> Vgl. P. A. Allum/G. Amyot, Regionalism in Italy: Old Wine in New Bottles? In: Parliamentary Affairs, Frühjahr 1970, S. 56.

<sup>9)</sup> Zum Begriff „dezentraler Einheitsstaat“ vgl. R.-O. Schultze, Föderalismus. In: D. Nohlen, Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 2, a. a. O., S. 93ff.

<sup>10)</sup> Th. Wieser/Frederic Spotts, Der Fall Italien, Frankfurt 1983, S. 145.

<sup>11)</sup> A. Chiti-Batelli, Eine föderalistische Struktur für Italien als Bestandteil einer föderalistischen Gliederung Europas. In: F. Esterbauer (Hrsg.), Föderalismus als Mittel permanenter Konfliktregelung, Wien 1977, S. 174.

### Keine echte Föderalisierung: Die Regionen in der Verfassung von 1947

Als in der verfassungsgebenden Versammlung nach dem Zweiten Weltkrieg erneut die Struktur des Staatsaufbaus zur Debatte stand, plädierten allein die *Christdemokraten* vorbehaltlos für eine Regionalisierung Italiens. Die Haltung von *Kommunisten* und *Sozialisten* war ambivalent. Zwar votierten sie für eine Ausdehnung der politischen Partizipation des Volkes, fürchteten aber, daß die Etablierung von Regionalregierungen die Aktionseinheit der Arbeiterklasse schwächen könnte<sup>9)</sup>. Während die Kommunistische Partei (PCI) den Regionen Sardinien und Sizilien weitreichende Autonomie gewähren

Abbildung 1: Die 20 Regionen Italiens



---

## Sonderstatut und ethnisch-sprachliche Minderheiten . . .

---

Die Sonderstatuten sind uneinheitlich. Sie wurden teilweise der unterschiedlichen Situation der einzelnen Regionen angepaßt. Ihre wichtigste Funktion erfüllen sie zweifellos für den Schutz der ethnisch-linguistischen Minderheiten innerhalb der Regionalgrenzen. Aber auch hier ist die Situation keineswegs einheitlich und betrifft darüber hinaus nur die Grenzregionen *Val d'Aosta*, *Trient-Südtirol* und *Friaul-Julisch Venetien*. Nach der Verabschiedung eines Gesetzespaketes als Ergebnis österreichisch-italienischer Verhandlungen 1969 und der Revision des Sonderstatuts 1972 kann die deutschsprachige Volksgruppe *Südtirols* (etwa 250 000) als die bestgeschützte Minderheit Europas gelten<sup>12</sup>). Ihre wirtschaftliche Dominanz in der Heimatregion sichert diese Position noch weiter ab (zu Südtirol vgl. Beitrag *Riescher* in diesem Heft).

---

### Aostatal

---

Auch die autochthone Bevölkerung in *Val d'Aosta* (etwa 65%), der mit 112 000 Einwohnern (1985) bevölkerungsschwächsten und 3300 Quadratkilometern kleinsten Region, ist in der italienischen Verfassung als ethnische Minorität anerkannt. Der frankoprovenzalische Dialekt der Valdostaner, die nach 1945 einen Anschluß an Frankreich begrüßt hätten, ist *de jure* der italienischen Sprache gleichgestellt<sup>13</sup>). Faktisch werden jedoch die Gerichtsakten in italienisch verfaßt, in Ämtern italienisch gesprochen und die französische Sprache in den Schulen noch unzureichend unterrichtet.

In der Regionalpartei *Union Valdôtaine* (UV) besitzt die autochthone Bevölkerung innerhalb der Region eine wirkungsvolle Interessenvertretung. In sieben von 13 Regionalregierungen war die UV meist als führender Partner in wechselnden Koalitionen vertreten. Als 1954 das Bündnis der stark föderalistischen UV mit der DC zerbrach, da diese vor allem die Ziele der nationalen Regierungspartei in der Peripherie umsetzte, ging die *Union Valdôtaine* Koalitionen mit wechselnden Linksparteien ein und wurde seit den sechziger Jahren zur dominierenden Partei in der Region.

---

### Friaul-Julisch Venetien

---

Weit ungünstiger entwickelte sich die Situation der sprachlichen Minderheiten in *Friuli-Venezia Giulia*, das mit 1,2 Millionen Bewohnern auch zu den kleinen Regionen zählt. Das *Friulanische*, eine östliche Mundart der romanischen Sprachgruppe, zu der auch das Ladinische und das Rätoromanische gehören, genießt keinen besonderen gesetzlichen Schutz. In ihrer Sprache und Kultur geschützt ist allein die *slowenisch* sprechende Bevölkerung im Raum von Triest (100 000). Für die um die Stadt Görz lebenden Slowenen gilt dieser Schutz nur für den Bereich der Schule, für die slowenische Minderheit Udines fällt selbst dieser weg. Trotzdem konnten sich in dieser Region weder starke regionalistische Parteien etablieren noch konnte sich der Regionalismus als bedeutsame soziale Bewegung artikulieren. Die *Liste für Triest* rutschte bei den Regionalwahlen 1984 unter die 5%-Marke, das *Moviment Friül* eine bürgerlich-populistische Gruppierung<sup>14</sup>), das die Trennung der friulischen Provinzen von Julisch Venetien forderte, stabilisierte sich bei 4,3%, die *Unione Slovena* erhielt nur 1,2% der Stimmen<sup>15</sup>). An der Regionalregierung wurde keine der regionalistischen Parteien beteiligt. Sie wurde erneut von jenen fünf Parteien geführt, die auch in Rom regieren.

---

### Sonderfall Sardinien

---

*Sardinien* erhielt zwar in der Verfassung das Sonderstatut, den Sarden wird jedoch nach wie vor der Status einer sprachlichen Minderheit vorenthalten. Allerdings besteht auch unter Linguisten keine letzte Einigkeit, ob das Sardische eine eigenständige Sprache ist oder nur ein Dialekt. In der Umgangssprache wird das Sardische noch von etwa 80% der 1,6 Millionen Inselbewohner gesprochen, besitzt jedoch keine Schriftfassung, da es sich von Dorf zu Dorf verändert und in viele Einzeldialekte aufsplittet. Allerdings verstärken sich seit Mitte der siebziger Jahre linksregionalistische Initiativen, über zweisprachige Periodikas wie *Su Populu Sardu* eine Schriftform des Sardischen zu etablieren.

Anders als in den wohlhabenden Regionen *Val d'Aosta* und *Trentino-Alto Adige* sowie dem durchschnittlich entwickelten *Friuli-Venezia Giulia* besteht das Problem Sardinien nicht vordringlich in der fehlenden Kodifizierung ihrer sprachlichen und kulturellen Eigenständigkeit als vielmehr in einer *ökonomischen Entwicklung*, die die Insel zwar in den letzten zwei Jahrzehnten von der rückständigen Agrar- an die moderne Industriegesellschaft herangeführt hat, aber die typischen Merkmale abhängiger ökonomischer Entwicklung weiterbestehen ließ. Die Verdopplung des Pro-Kopf-Einkommens in den sechziger Jahren kam vor allem den mittleren und höheren Einkommenschichten der Städte zugute. Hirten, Bauern und die Landbevölkerung partizipierten nur wenig an dieser Entwicklung<sup>16</sup>). Die zentralstaatlich verfügte Strategie der petrochemischen Entwicklungspole führte kaum zu dem beschäftigungsfördernden Multiplikatoreffekt der Ansiedlung kleiner und mittlerer Betriebe. So wies Sardinien auch mit 21,6% (1985) die höchste Arbeitslosenquote aller italienischen Regionen auf<sup>17</sup>).

Die Forderungen der stärksten regionalistischen Partei, der schon 1921 gegründeten *Partito Sardo d'Azione* (PSd'A) geht allerdings über rein ökonomische Forderungen, wie etwa die Schaffung einer Freihandelszone für Sardinien, weit hinaus. Ihr Fernziel ist eine eigenständige sardische Republik. Diese Radikalisierung linksregionalistischer Positionen brachte den „Sardisten“, die als Partei bis Ende der siebziger Jahre nur ein Schattendasein mit 1% Wählerstimmen gefristet haben, einen unerwarteten Zulauf. Von 3,3% bei den Regionalwahlen 1979 steigerte sich der PSd'A über 9,5% (Parlamentswahlen 1983), 12,7% (Europawahlen 1984) auf 13,8% der Stimmen bei den Regionalwahlen 1984<sup>18</sup>). Dies führte die Sardische Aktionspartei in einer Koalition mit den Linksparteien PCI, PSI, PSDI zum erstenmal in ihrer Geschichte in die Regionalregierung Sardinien.

---

### Eine Fülle kleiner Sprachinseln

---

Besitzen die deutsch-, französisch- und slowenischsprachigen Minderheiten und die dolomitenladinische Sprachgruppe in ihren Regionen mit Spezialstatut bestimmte, wenn auch unterschiedliche, Sonderrechte, bleiben linguistische Minoritäten, die in *kleinen Sprachinseln* über ganz Italien verstreut sind, weiterhin ohne besondere Schutzrechte. Betroffen davon sind etwa 100 000 Personen *albanischer* Sprache, verteilt auf 46 kleine Sprachinseln in sieben Regionen Süditaliens, etwa 20 000 Personen *griechischer* (Kalabrien), etwa 12 000 Personen *katalanischer* (Sardinien) und etwa 4 000 Personen *serbo-kroatischer* (Molise) Sprache. Dies geschieht entgegen den Verfassungsvorschriften. Es zeige sich, so *Sergio Salvi*, „daß der gegenwärtige italienische Staat nicht einmal seine eigenen Gesetze kennt“<sup>19</sup>).

---

### Die Regionen mit Normalstatut: Regionalisierung und parteipolitische Interessen

---

Es dauerte länger als zwei Jahrzehnte, bis die nationale Regierung den Verfassungsauftrag erfüllte und mit dem Finanzgesetz von 1970 die Etablierung der 15 Regionen mit Normalstatut – in ihnen leben 85% der italienischen Bevölkerung – ermöglichte. Die Regionalisierung wurde bis dahin insbesondere von der „Staatspartei“ DC und der von ihr beherrschten Bürokratie verhindert. Nach dem absoluten Wahlsieg der Christdemokraten im Jahre 1948 taten diese alles, um eine mögliche Schwächung ihrer zentralen Machtposition in Rom zu verhindern. In einer Art Rollentausch waren es seit Mitte der fünfziger Jahre die Kommunisten und Sozialisten, die für eine politische und administrative Dezentralisierung des Landes eintraten. Nicht zuletzt deshalb, weil sie, in Rom von der Zentralmacht ausgeschlossen, in den roten Regionen Emilia-Romagna, Toskana, Umbrien und eventuell in Ligurien, Piemont und Latium auf Wählermehrheiten hoffen konnten. Diese Option für die Regionalisierung verstärkte sich in den

<sup>12</sup>) Vgl. S. Salvi, *Le lingue tagliate. Storia delle minoranze linguistiche in Italia*, Mailand 1975, S. 246.

<sup>13</sup>) Th. Schmid, *Die Valdostaner*. In: J. Blaschke (Hrsg.), *Handbuch der westeuropäischen Regionalbewegungen*, Frankfurt 1980, S. 320.

<sup>14</sup>) S. Salvi, *Patria e patria*, Florenz 1978, S. 148.

<sup>15</sup>) Vgl. A. Agosta, *Le elezioni in Italia*. In: *Quaderni dell' osservatorio elettorale* (11) 1983, S. 122.

<sup>16</sup>) Vgl. G. Wenzel, *Die Sarden*. In: J. Blaschke (Hrsg.), a. a. O., S. 253.

<sup>17</sup>) Vgl. ISTAT, *Le regioni in cifre*, Rom 1986, S. 85.

<sup>18</sup>) Vgl. A. Agosta, *Le elezioni in Italia*. In: *Quaderni dell' osservatorio elettorale* 13/1984, S. 155.

<sup>19</sup>) S. Salvi, *Le mille culture*, zit. nach: A. Chiti-Batelli, a. a. O., S. 175.

sechziger Jahren bei beiden Parteien noch, da man die Regionen als wirkungsvolles Instrument für die wirtschaftliche Programmierung und längst fällige Strukturreformen einzusetzen gedachte. Aber gerade diese Unterstützung durch die Linksparteien wirkte im christdemokratischen Italien eher kontraproduktiv<sup>20</sup>).

Erst als die Sozialisten der PSI, mit dem Eintritt in die *centro-sinistra*-Regierung (1963) die Regionalisierung zu einer Koalitionsforderung erhoben, erstarkten auch in der DC wieder die pro-regionalistischen Strömungen. Diesen Prozeß beschleunigt hat zweifellos auch die Virulenz der *Arbeiter- und Studentenunruhen* im Heißen Herbst von 1969. Angesichts der Herausforderung des Staates durch diese Bewegungen gab es auch für die christdemokratische Elite rationale Gründe, die 1968 mit dem Regionalwahlgesetz schon beschlossene Regionalisierung zu forcieren. Denn eine regionale Dezentralisierung versprach, zu einer horizontalen Zersplitterung und Kanalisierung der sozialen Konflikte beizutragen, indem für bestimmte, auf der zentralen Ebene ungelöste Probleme (zum Beispiel Gesundheitswesen) die Verantwortung faktisch und/oder symbolisch an die Regionen delegiert werden konnte<sup>21</sup>).

Mit der Verabschiedung der Finanzgesetze und den ersten Regionalwahlen konstituierten sich 1970 zum erstenmal die *consigli regionali*, die die Exekutive (*quinta regionale*) und ihren Präsidenten in getrennten Wahlgängen bestimmten. Aber erst mit der Übertragung eines Bündels von Kompetenzen und Vollmachten an die Regionen 1972 (Ergänzung 1977) waren diese tatsächlich funktionsbereit.

### Begrenzte Befugnisse, Genehmigungsvorbehalte des Zentralstaates, kaum eigene Finanzmittel

Je nach Größe der Region schwankt die Zahl der Sitze im Regionalparlament (zwischen 30 und 80). Unterschiedlich ist auch die Anzahl der *Assessorate*, die in der Regionalregierung die einzelnen Fachressorts verwalten. Etwa die Hälfte der Regionen weist der Regionalregierung die generelle und dem Regionalparlament nur enumerierte Kompetenzen zu, die andere Hälfte verfährt exakt umgekehrt<sup>22</sup>).

Artikel 117 der italienischen Verfassung regelt die *Kompetenzbereiche* der regionalen Gesetzgebung, zu denen die Stadt- und Landespolizei, die öffentliche Wohlfahrt, das Krankenhauswesen, Straßenbau, Tourismus, Städtebau sowie Land- und Forstwirtschaft gehören. Die enge Eingrenzung der Sachgebiete, für die das Prinzip der konkurrierenden Gesetzgebung gilt, bzw. das Fehlen wirklich relevanter Kompetenzbereiche erlauben den Regionen keine wirkungsvolle Steuerung der sozialen und kulturellen Entwicklung der Region. Aus der regionalen Wirtschaftsplanung und Strukturpolitik bleiben die Regionen nach wie vor weitgehend ausgeschlossen<sup>23</sup>).

Der eng gefaßte Gesetzgebungsbereich der Regionen unterliegt darüber hinaus einer *Präventivkontrolle*. Jedes vom *consiglio regionale* beschlossene Gesetz ist an den für die Region zuständigen *Staatskommissar* zu verweisen, der es entweder innerhalb von 20 Tagen billigt oder ins Regionalparlament zurückverweist. Wird es dort erneut mit absoluter Mehrheit verabschiedet, kann die Zentralregierung das nationale Parlament oder das Verfassungsgericht anrufen. Eine Prozedur, die die Regierung in Rom insbesondere in der 1. Legislaturperiode der Regionalparlamente ohne Scheu genutzt hat<sup>24</sup>).

Als wirksamstes zentralstaatliches Kontrollinstrument gegenüber den Regionen erwies sich jedoch die *spezifische Art der regionalen Finanzierungsstruktur*. Die autonomen regionalen Einnahmequellen sind gering. Bestimmte Regionalsteuern, regionale Konzessionen, Bodensteuern und Einkünfte aus eigenen Domänen decken nicht einmal 10% der regionalen Einkünfte. Der „Rest“ besteht aus *zentralstaatlichen Zuweisungen*. Ein Teil davon wird aus Anteilen nationaler Verbrauchssteuern (Tabak, Flüssiggas, Alkohol, Zucker) finanziert, die in einen gemeinsamen Fond eingezahlt werden. Nach einem Schlüssel, der die Fläche der Regionen (10%), die Einwohnerzahl (60%) und den Grad der Abwanderung und Arbeitslosigkeit (30%) berücksichtigt, fließt dann das Geld an die Regionen<sup>25</sup>). Der größte Teil wird jedoch aus dem Staatshaushalt anhand von Kriterien verteilt, die von der Interministeriellen Kommission für Wirtschaftsprogrammierung festgelegt werden. Die Repräsentanten der Regionen bleiben in diesem zentralstaatlichen Entscheidungsgremien ohne wirkungsvolles Mitspracherecht. Damit werden die regionalen Instanzen faktisch von einer Mitsprache bei der zentralen Anweisung der Finanzmittel an die Regionen ausgeschlossen.

Auch die *Ausgaben* der Regionen liegen zu einem wesentlichen Teil fest. Sie dienen entweder den in der Verfassung festgelegten Aufgaben, der Selbstverwaltung und zu einem geringeren Teil regionalen Entwicklungsprogrammen oder müssen an die Kommunen (zum Bei-

spiel für den Gesundheitsdienst) weitergeleitet werden. Nur über etwa ein Drittel der Einkünfte können die Regionen frei von Zweckbestimmungen verfügen<sup>26</sup>). Eine wirksame Finanzautonomie wurde den Regionen von der Zentralregierung bisher noch vorenthalten.

### Eine Leistungsbilanz der Regionen sieht sehr unterschiedlich aus

Konstitutionelle Beschränkungen und fiskalische Bindungen setzen dem autonomen Handlungsspielraum der italienischen Regionen enge Grenzen. Dennoch ist auch nach 16 Jahren noch nicht entschieden, ob die Regionen gänzlich auf den Status administrativer Körperschaften herabsinken und sich darauf beschränken, die Entscheidungen zentralstaatlicher Instanzen in der Peripherie umzusetzen, oder ob sie an eigenständigem politischen Profil gewinnen<sup>27</sup>). Auch hier stimmen die regionalen Entwicklungslinien kaum überein. Im Gegenteil, schon im ersten Jahrzehnt nach der Institutionalisierung der Regionen 1970 zeigte sich, daß diese ihren Handlungsspielraum in höchst unterschiedlicher Weise nutzten. Da dies nicht zuletzt von sozioökonomischen Voraussetzungen, politischer Kultur und Machtverteilung abhängt, sollen dazu einige Informationen gegeben werden.

### Unterschiede in der sozioökonomischen Struktur

1986 überholte Italien Großbritannien in der Leistung des Bruttosozialproduktes und rückte unter Berücksichtigung dieses Aspektes an die fünfte Stelle der großen westlichen Industrienationen. Doch dieser ökonomische Indikator gibt nur einen nationalen Durchschnittswert wieder. Er vermag nicht die ungleiche Entwicklung unter Italiens Regionen zu erhellen, die stärker als in jedem anderen entwickelten Industriestaat der westlichen Welt ausgeprägt ist. Die regionalen Entwicklungsdisparitäten zeigen erst ihre ganze Bandbreite, vergleicht man etwa die postindustrielle *Lombardei* mit den präindustriellen Verhältnissen der *Basilikata* (vgl. *Tabelle 1*), den pro Kopf erwirtschafteten Anteil des Bruttosozialproduktes der Nordregionen *Valle d'Aosta*, *Ligurien*, *Lombardei* und *Emilia-Romagna* mit den Werten der südlichen Regionen *Kalabrien*, *Kampanien*, *Basilikata* und *Sizilien* (vgl. *Tabelle 2*). Die Unterschiede des Pro-Kopf-Einkommens in Nord-/Mittelitalien und dem Mezzogiorno (*Tabelle 3*) sowie die Arbeitslosenquoten in Nord und Süd komplettieren dieses Bild ungleicher Entwicklung (vgl. *Tabelle 4*).

Faßt man mehrere sozioökonomische Einzelindikatoren (Pro-Kopf-Einkommen, Alphabetisierung, nicht landwirtschaftliche Beschäftigung, Autobesitz, Wohnkomfort) zu einem *Entwicklungsindex* zusammen, wie es Putnam und seine Mitarbeiter in ihrer regionalen Evaluationsstudie getan haben, ergibt sich hinsichtlich der *sozioökonomischen Entwicklungsstufe* für Italiens Regionen mit Normalstatut folgende *Rangfolge*: *Lombardei*, *Piemont*, *Ligurien*, *Venetien*, *Toskana*, *Emilia-Romagna*, *Marken*, *Latium*, *Umbrien* und dann, mit deutlichem Abstand, *Abruzzen*, *Apulien*, *Kampanien*, *Kalabrien*, *Basilikata* und *Molise*<sup>28</sup>). Die obengenannten Einzelindikatoren für Sardinien und Sizilien zeigen eindeutig, daß diese beiden Regionen a *statuti speciali* mit Kalabrien, der Basilikata und Molise um das Schlußlicht konkurrieren würden. So ist es nur folgerichtig, wenn *Arnaldo Bagnasco* in modernisierungstheoretischer Perspektive von den „drei Italien“<sup>29</sup>) spricht: den hochentwickelten Regionen des Nordens, zu denen die Emilia-Romagna und die Toskana in den siebziger Jahren den Anschluß gefunden haben, zweitens den Regionen Mittelitaliens mit Umbrien, den Marken und Latium mit einem durchschnittlichen Entwicklungsniveau und schließlich den unterentwickelten Regionen des Mezzogiorno.

<sup>20</sup>) Vgl. P. Gourevitch, Reforming the Napolenic state: the creation of regional overnments in France and Italy. In: S. Tarrow/P. J. Katzenstein/L. Graziano (Hrsg.), Territorial politics in industrial nations, New York/London 1978, S. 37.

<sup>21</sup>) Vgl. E. Rotelli, Le regioni dalla partecipazione al partito. In: L. Graziano/S. Tarrow (Hrsg.), La crisi italiana, Turin 1979, S. 425.

<sup>22</sup>) Vgl. H. Siedentopf, Regionalismus in Italien. In: Archiv für Kommunalwissenschaften 2/1979, S. 231.

<sup>23</sup>) Vgl. ebenda, S. a 232.

<sup>24</sup>) Vgl. Ch. Tomuschat, a. a. O., S. 191.

<sup>25</sup>) H. Siedentopf, a. a. O., S. 235.

<sup>26</sup>) Vgl. CENSIS, XIII rapporto 1979 sulla situazione sociale del Paese, Rom 1979, S. 548.

<sup>27</sup>) Vgl. E. Cheli, Dieci anni di regioni in Italia: prime indicazione per un bilancio, unveröff. Manuskript, Florenz 1980, S. 12.

<sup>28</sup>) R. D. Putnam et al., a. a. O., S. 65.

<sup>29</sup>) Vgl. A. Bagnasco, Tre Italie, Bologna 1977.

**Tabelle 1: Beschäftigungsstruktur nach Wirtschaftssektoren in Prozent (1985)**

Regionen	Total	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistung
Piemonte	100,0	9,2	41,8	49,0
Valle d'Aosta	100,0	8,7	28,3	63,0
Lombardia	100,0	3,9	46,0	50,1
Trentino-A. Adige	100,0	12,5	25,4	62,1
Bolzano-Bozen	100,0	16,4	21,3	62,3
Trento	100,0	8,4	30,1	61,5
Veneto	100,0	9,2	42,1	48,7
Friuli-V. Giulia	100,0	7,1	33,0	59,9
Liguria	100,0	6,1	25,2	68,7
Emilia-Romagna	100,0	11,9	36,0	52,1
Toscana	100,0	6,3	37,5	56,2
Umbria	100,0	11,2	34,9	53,9
Marche	100,0	14,5	39,2	46,3
Lazio	100,0	5,9	20,6	73,5
Abruzzi	100,0	15,3	27,9	56,8
Molise	100,0	23,9	25,6	50,5
Campania	100,0	16,4	24,4	59,2
Puglia	100,0	22,1	24,6	53,3
Basilicata	100,0	28,5	23,8	47,7
Calabria	100,0	20,2	20,6	59,2
Sicilia	100,0	18,4	23,6	58,0
Sardegna	100,0	15,3	25,5	59,2
Italia	100,0	11,1	33,2	55,7
Nord-Centro	100,0	7,6	37,3	55,1
Mezzogiorno	100,0	18,7	24,2	57,1

Quelle: ISTAT, Le regioni in cifre, Rom 1986, S. 84.

### Auch in der politischen Kultur deutliche Unterschiede

Die außerordentliche Heterogenität von Italiens Regionen wird auch unter dem Gesichtspunkt der *civic culture* deutlich. Politisches Engagement und die Akzeptanz moderner, säkularer und demokratischer Werte sind regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mißt man diese in einem Sammelindex über die Indikatoren Wahlbeteiligung, Quote der Zeitungsleser und Gewerkschaftsmitgliedschaft, wird das über den sozioökonomischen Index gewonnene Bild der regionalen Divergenzen weitgehend bestätigt. Mit dem Unterschied allerdings, daß es nicht drei, sondern eher „zwei Italien“ der Zivilkultur gibt. Die Regionen Mittelitaliens schließen hier zu den nördlichen Regionen auf. Die Emilia Romagna rangiert insgesamt unangefochten an der Spitze und auch die Toskana und Umbrien schneiden besser als im „sozioökonomischen“ Test ab<sup>30)</sup>. Der Grund dafür ist nicht zuletzt in der historischen Tradition der Kooperativenbewegung und der Verwurzelung einer partizipationsorientierten sozialistisch-kommunistischen Subkultur in diesen Regionen zu sehen.

Der Mezzogiorno beginnt auch unter dem Aspekt der politischen Kultur mit der Region Abruzzen. Hier dominieren parochiale politische Einstellungen. Klientelistische und parentelistische Strukturen wurden dort keineswegs durch die modernen demokratischen Institutionen und Organisationen der Interessenvertretung ersetzt, sondern wirken vielmehr durch diese hindurch<sup>31)</sup>.

### Im Spiegel der Wahlgeographie

Eng verknüpft mit dem sozioökonomischen Entwicklungsniveau und insbesondere der spezifischen Ausprägung der politischen Kultur lassen sich Italiens Regionen auch wahlgeographisch und parteipolitisch in abgrenzbare Zonen gliedern. Italienische Wahlforscher unterscheiden auf der Grundlage der politischen Subkulturen häufig *fünf markante geographische Einheiten*<sup>32)</sup>:

– das industrielle Dreieck zwischen Turin-Mailand-Genua; es umfaßt elf Provinzen der Regionen Piemont, Lombardei und Ligurien;

<sup>30)</sup> R. D. Putnam et al., a. a. O., S. 65.

<sup>31)</sup> Für Catania/Sizilien vgl. M. Caciagli, *Democrazia Cristiana e potere nel Mezzogiorno*, Florenz 1977. Für Süditalien: R. Catanzaro, *Unequal Development in Southern Italy. Features, Causes and Some Suggestions for Research*. In: D. Nohlen/R.-O. Schultze (Hrsg.), *Ungleiche Entwicklung und Regionalpolitik in Südeuropa*, Bochum 1985, S. 83–94.

<sup>32)</sup> Vgl. u. a. B. Bartolini, *Insegiamento subculturale e distribuzione dei suffragi*. In: A. Parisi/g. Pasquino (Hrsg.), *continuità e mutamento elettorale in Italia*, Bologna 1977, S. 103ff.

**Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (1984)**

Regionen	Total		Pro Einwohner		Pro Beschäftigten	
	Milliarden Lit.	%	Tsd. Lit.	Index Italien = 100	Tsd. Lit.	Index Italien = 100
Piemonte	57600,4	9,4	13027	121,3	30732	104,6
Valle d'Aosta	1952,8	0,3	17205	160,2	36030	122,6
Lombardia	125276,5	20,5	14095	131,3	34241	116,5
Trentino-Alto Adige	10897,9	1,8	12448	115,9	29382	100,0
Veneto	48087,4	7,9	11019	102,6	30424	103,5
Friuli-Venezia Giulia	15831,5	2,6	12910	120,2	33037	112,4
Liguria	25346,6	4,1	14211	132,3	34331	116,8
Emilia-Romagna	52528,4	8,6	13299	123,8	31349	106,7
Toscana	42789,3	7,0	11949	111,3	30304	103,1
Umbria	8096,6	1,3	9944	92,6	28103	95,6
Marche	14891,8	2,4	10468	97,5	27532	93,7
Lazio	56838,0	9,3	11215	104,4	30330	103,2
Abruzzi	10531,1	1,7	8491	79,1	24406	83,0
Molise	2560,1	0,4	7707	71,8	21696	73,8
Campania	40973,8	6,7	7336	68,3	24265	82,6
Puglia	29656,8	4,9	7484	69,7	23226	79,0
Basilicata	4533,9	0,7	7361	68,6	19912	67,7
Calabria	13099,6	2,1	6216	57,9	21902	74,5
Sicilia	37490,2	6,1	7455	69,4	25832	87,9
Sardegna	13129,3	2,2	8090	75,3	26954	91,7
Italia	612112,0	100,0	10738	100,0	29392	100,0
Nord-Centro	460137,2	75,2	12603	117,4	31632	107,6
Mezzogiorno	151974,8	24,8	7415	69,1	24203	82,3

Quelle: ISTAT, Le regioni in cifre, Rom 1986, S. 89.

**Tabelle 3: Pro-Kopf-Einkommen (1982)**

	(in 1000 Lire)	Index 1982 (Italien = 100)
Mezzogiorno	5895	70,8
Centro-Nord	9638	115,7
Italia	8331	100,0

Quelle: Rapporto 1983 sull'economia del Mezzogiorno, SVIMEZ

**Tabelle 4: Arbeitslosigkeit (1985)**

Regionen	in Tsd.	%
Piemonte	185	9,5
Valle d'Aosta	2	4,1
Lombardia	299	7,7
Trentino-A. Adige	28	7,4
Bolzano-Bozen	10	5,2
Trento	18	9,7
Veneto	158	8,7
Friuli-V. Giulia	44	8,9
Liguria	59	8,5
Emilia-Romagna	148	8,1
Toscana	135	8,8
Umbria	42	12,4
Marche	45	6,9
Lazio	211	10,2
Abruzzi	55	11,0
Molise	13	10,0
Campania	308	14,4
Puglia	187	12,8
Basilicata	36	14,4
Calabria	131	17,5
Sicilia	255	14,8
Sardegna	129	21,6
Italia	2471	10,6
Nord-Centro	1357	8,7
Mezzogiorno	1114	14,7

Quelle: ISTAT, Le regioni in cifre, Rom 1986, S. 85.

**Tabelle 5: Resultate der Regionalwahlen (1985 – Regionen mit Normalstatut)**

	DC	PCI	PSI	MSI	PRI	PSDI	PLI	DP	Andere
Piemonte	30,4	28,9	12,9	5,5	5,3	4,7	5,1	1,6	5,6
Lombardia	36,6	26,7	15,4	5,9	4,8	2,8	2,3	2,2	3,9
Veneto	45,9	20,4	12,4	4,5	3,3	3,2	1,9	1,7	6,7
Liguria	30,4	34,9	12,1	5,7	4,2	3,0	3,3	1,5	4,9
Emilia-Romagna	24,6	47,0	10,9	4,3	4,7	2,7	1,6	1,1	3,1
Toscana	26,2	46,2	12,0	4,6	3,3	1,7	1,1	1,5	4,0
Umbria	27,5	44,3	14,5	6,3	2,6	1,7	6,9	1,2	1,0
Marche	36,1	35,7	10,5	5,6	3,7	3,3	1,2	1,0	2,9
Lazio	33,6	29,9	11,7	9,7	4,0	3,8	2,0	1,3	4,0
Abruzzi	44,3	26,9	11,8	6,2	2,8	3,8	1,6	0,8	1,8
Molise	56,5	16,2	10,2	4,1	3,4	4,9	3,0	1,1	0,6
Campania	39,0	22,7	14,3	9,0	3,6	5,4	2,3	1,1	2,6
Puglia	38,4	24,4	15,0	10,3	3,2	4,4	1,8	0,8	1,7
Basilicata	44,7	24,2	15,4	5,1	1,7	6,2	1,3	1,0	0,4
Calabria	39,0	24,3	17,9	6,4	3,3	5,7	0,7	1,4	1,3
Italia	35,0	30,2	13,3	6,5	4,0	3,6	2,2	1,5	3,7

Quelle: Quaderni dell'osservatorio elettorale (16) Januar 1986, S. 153–168.

DC = Democrazia Cristiana  
 PCI = Partito Comunista Italiano

PSI = Partito Socialista Italiano  
 MSI = Movimento Sociale Italiano

PRI = Partito Repubblicano Italiano  
 PSDI = Partito Socialista Democratico Italiano

PLI = Partito Liberale Italiano  
 DP = Democrazia Proletaria

- die *zona bianca* mit einer tiefverwurzelten katholischen Subkultur im Nordosten, mit dem Kern Veneto;
- den „roten“ Gürtel mit den Regionen Emilia-Romagna, Toskana und Umbrien;
- das Zentrum mit dem Kern Latium;
- den Mezzogiorno mit den Regionen südlich von Rom.

Außer im Norden und den beiden mittelitalienischen Regionen Lazio und Marche sind die politischen Mehrheiten nicht eindeutig. Je nach Region, Sozialstruktur und Dominanz der katholischen oder sozialistisch-kommunistischen Subkultur hält die *Democrazia Cristiana* (Lombardien) oder der *Partito Comunista* (Ligurien) die relative Mehrheit. In Piemont, Latium und den Marken sind die beiden großen Parteien des Landes annähernd gleich stark. Unbestritten dominant dagegen beherrschen die Christdemokraten die parteipolitische Szene im Veneto. Nicht zuletzt die tiefverwurzelte katholische Subkultur führt die DC bei Regionalwahlen in Venetien bis an die absolute Mehrheit (1980: 49,4%) heran. Eine vergleichbare Hegemonie hat sich für die Kommunistische Partei (PCI) in den roten Regionen Emilia-Romagna, Toskana und Umbrien herausgebildet. Die stabile Wählerbindung an den PCI hat auch hier eine wesentliche Ursache im dichten subkulturellen Milieu kommunistisch-sozialistischer Organisationen, Vereinigungen und Freizeitverbänden. In den Regionen Emilia-Romagna und der Toskana oszillierten die Wahlergebnisse auch für den PCI um die 50%-Marke.

Auf geradezu ideale sozioökonomische und kulturelle Kontextbedingungen trifft der Wählerappell der *Democrazia Cristiana* im Mezzogiorno. Mit ihrer engen Bindung an Glauben und Institution der katholischen Kirche kann sie an die nur wenig säkularisierten Wertmuster der süditalienischen Bevölkerung anknüpfen. Als „ewige“ Regierungspartei in Rom verfügt sie darüber hinaus über ausreichende Ressourcen, die sie über regionale und lokale Kanäle zur klientelistischen Wählerwerbung erfolgreich einzusetzen vermag<sup>33)</sup>. Die Arbeiterschaft des Südens ist numerisch und organisatorisch zu schwach, als daß die traditionelle Arbeiterpartei PCI den Hegemonialanspruch der Christdemokraten in Frage stellen könnte. So hat sich die DC im Bündnis mit den Sozialisten und den kleineren laizistischen Parteien (PSDI, PRI, PLI) auch in den *giunte regionali* des Südens als „ewige“ Regierungspartei etabliert. Eine überraschende Ausnahme davon entwickelte sich im Anschluß an die Regionalwahlen von 1986 in Sardinien. Die über 30 Jahre währende Vormachtstellung der Christdemokraten wurde erstmals gebrochen, als Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten mit dem linksregionalistischen *Partito Sardo d'Azione* eine Koalitionsregierung bildeten.

Als logische Konsequenz der begrenzten autonomen Handlungsspielräume der regionalen Instanzen sind die *Regionalwahlen nur von sekundärer Wichtigkeit*. Da Italien auch keine Länderkammer wie den Bundesrat kennt, wird – von politischen Parteien und Bevölkerung – die eigentliche Bedeutung dieser Wahlen in der Funktion

des Wahlbarometers und des Verhandlungsschips für die Koalitions-macht der Regierungsparteien auf nationaler Ebene gesehen. Insbesondere die Sozialistische Partei nutzte dabei in beispielloser Art und Weise ihre Position als Mehrheitsbeschaffer für Mitte-Links- und Linkskoalitionen in Rom wie in den Regionen zur Ausdehnung ihrer Regierungsmacht<sup>34)</sup> (Tabelle 5).

#### Nicht wer regiert, sondern wo regiert wird, zählt: eine institutionelle Leistungsbilanz

Wie sozioökonomisches Entwicklungsniveau, Politische Kultur, soziodemographischer Wandel und parteipolitische Regierungsmehrheiten mit der institutionellen Leistungsbilanz der Regionen korrelieren oder sie gar bedingen, haben *Putnam* und Mitarbeiter in ihrer empirisch breit angelegten Evaluationsstudie zu Italiens Regionen deutlich herausgearbeitet. Den institutionellen Erfolg beurteilten sie anhand folgender Kriterien: Regionale Regierungsstabilität, termingerechte Haushaltsverabschiedung, Abrufung zentralstaatlich bereitgestellter Gelder, Relation von eingebrachten und verabschiedeten Gesetzen, gesetzgeberische Innovation in regionalen Kompetenzbereichen sowie erfolgreich durchgeführte Maßnahmen in der regionalen Wohnungs-, Stadt- und Wirtschaftsplanung<sup>35)</sup>.

Die Ergebnisse sind signifikant, jedoch wenig überraschend. Die wohlhabenden, fortgeschrittenen Regionen Norditaliens wiesen eine weit erfolgreichere Leistungsbilanz auf als die ärmeren, unterentwickelten Regionen des Mezzogiorno. Daß jedoch ökonomische Entwicklung nur eine notwendige, aber keinesfalls eine hinreichende Bedingung für eine erfolgreiche Regionalpolitik ist, zeigt die Tatsache, daß die Regierungen der relativ wohlhabenden Regionen Piemont, Ligurien und Latium einen kaum besseren „institutionellen Erfolgsindex“ aufwiesen als die armen Regionen Abruzzen und Basilicata<sup>36)</sup>. Die unterschiedlichen Regierungserfolge solcher entwickelter Regionen wie die Emilia-Romagna einerseits oder Ligurien, Piemont und Latium andererseits, lassen sich vor allem durch den *rapiden soziodemographischen Wandel* erklären, dem diese Regionen durch die Wanderungswellen aus dem Süden ausgesetzt waren. Während Latiums Bevölkerung von 1951 bis 1971 um 40% zunahm, wuchs diese in der Emilia-Romagna im selben Zeitraum nur um 9% und verschonte diese Region weitgehend von den Integrations-, Wohnungsbau- und Stadtplanungsproblemen mit denen etwa Turin, Genua und Rom konfrontiert waren.

„Bei geringerem Entwicklungsgrad“, resümieren *Putnam* und seine Mitarbeiter „spielen wirtschaftliche Gegebenheiten wohl eine Rolle, sonst jedoch politische Gegebenheiten“<sup>37)</sup>. Insbesondere die hochentwickelte partizipationsorientierte politische Kultur mit einer bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Tradition in den „roten“ Regionen Emilia-Romagna, Toskana und Umbrien bieten den politischen Eliten und Institutionen eine solide Grundlage für politisch-administrative Erfolge. In Süditalien hingegen schließt die vormoderne politische Kultur mit ihren parochialen und klientelistischen Zügen den *circulus vitiosus*, den ökonomische Unterentwicklung und intellektueller *brain drain* eröffnen.

<sup>33)</sup> Vgl. W. Merkel, Das Parteiensystem Italiens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 27/1983, S. 67.

<sup>34)</sup> Vgl. ders., *Prima e dopo Craxi, Le trasformazioni del PSI*, Padua 1987, S. 45 ff.

<sup>35)</sup> Vgl. *Putnam et al.*, a. a. O., S. 59/60.

<sup>36)</sup> Vgl. ebenda, S. 67.

<sup>37)</sup> Ebenda, S. 66.

Nicht bestätigt fanden die amerikanischen Soziologen die „parteiliche Hypothese“. Die in Literatur wie in Bevölkerungsmeinung verbreitete Ansicht, die kommunistischen Regionen seien besser administriert als jene mit christdemokratischen Regierungen, wird zwar *prima vista* durch die Daten bestätigt, *kausale* Relationen lassen sich jedoch nicht feststellen. Kontrolliert man nämlich die für den „institutionellen Erfolg“ ursächlichen Variablen der sozioökonomischen Entwicklung, politischen Kultur und soziodemographischen Stabilität, wird die Korrelation zwischen kommunistischer Stärke und regionaler Erfolgsbilanz statistisch insignifikant. Die kommunistische Partei hatte das Glück, daß sie die Regierung in drei Regionen (Emilia-Romagna, Toskana, Umbrien) übernahm, die wirtschaftlich relativ entwickelt waren, eine hochentwickelte, traditionsreiche politische Kultur besaßen (die freilich wesentlich von den Kommunisten mitgeprägt wurde) und eine außerordentliche demographische Stabilität aufwiesen. Für Italiens Regionen zählte also nicht so sehr, wer regierte, sondern wo regiert wurde<sup>38)</sup>.

### Regionen ohne Regionalismus? – Ein Resümee

Vom „Regionalismus ohne Regionen“ zu den „Regionen ohne Regionalismus“<sup>39)</sup> – Pastoris Diktum ist sicherlich mehr als ein reines Wortspiel. Die komplexe und widersprüchliche Entwicklung des Regionalismus und der Regionen im Italien der Nachkriegszeit vermag es jedoch keineswegs befriedigend „auf den Begriff“ bringen. Zum einen stilisiert es den „regionalistischen Geist“ der *Costituente*, der – wie dargelegt – keineswegs von allen Parteien geteilt wurde. Zum anderen blendet es all jene regionalistischen Regungen und Bewegungen seit 1948 aus, die sich außerhalb der konstitutionell vorgezeichneten Institutionen entwickelt haben. Dabei soll jedoch keineswegs unsererseits, in einer Art antiinstitutionellen Wendung, jede regionalistische Regung zu einer sozialen Bewegung stilisiert werden. Nicht jeder ethnisch-linguistischen Minorität kann ein die nationalstaatliche Verfassung herausforderndes Protestpotential zugeschrieben werden.

Es soll vielmehr resümierend der Frage nach den „objektiven“ Voraussetzungen regionalistischer Bewegungen in Italien nachgegangen werden, möglich katalysierende oder absorbierende Faktoren ihrer Politisierung genannt sowie Mittel und Ziele regionalistischer Bewegungen und Parteien zusammengefaßt werden.

„Objektive“ Voraussetzungen für regionalistisches Aufbegehren gibt es genug in Italien. Wenngleich die Ursprünge der sozio-ökonomischen Disparitäten zwischen Nord- und Süditalien in die Zeit vor der nationalstaatlichen Einigung zurückreichen, muß das Entwicklungsgefälle nach 1861 vor allem auch auf dem Hintergrund eines piemontesischen „internen Kolonialismus“ und einer ungleichen Entwicklung in der Entfaltung industriell-kapitalistischer Produktion gesehen werden. Doch Theorien, die den Regionalismus primär als eine Reaktion auf ökonomische Ausbeutung der Peripherien deuten, versagen in ihrer schon per se geringen Deutungskraft im Falle der Südreionen Italiens völlig. Die „Armutspole“<sup>40)</sup> Kalabriens, Kampaniens, Apuliens und der Basilikata blieben vom Regionalismus weitgehend unberührt.

Sieht man von den separatistischen Tendenzen Siziliens unmittelbar nach dem Kriege ab, lassen sich für Süditalien allein in Sardinien relevante regionalistische Artikulationsformen im Spannungsfeld von sozialer Bewegung und politischen Parteien erkennen. Anders als die oben genannten Regionen, die ihre Grenzen weitgehend der Zufälligkeit der statistischen Einteilung im Piemontesischen Königreich verdanken, ist die Insel Sardinien eine natürliche territoriale Einheit, mit eigener Sprache, einer entwickelten regionalen Kommunikation und der historischen Erfahrung traditionaler, vormoderner Autonomie. Über das sozialrebellische Element des sardischen Banditenwesens hinaus hat sich auf der Insel mit dem *Partito Sardo d'Azione* eine beachtenswerte regionalistische Partei mit einer bis ins vorfaschistische Italien zurückreichenden Tradition etabliert. An seinem linken Rand kam es immer wieder zu Abspaltungen und Neugründungen von kleinen Parteien und Bewegungen (zum Beispiel *Su Populu Sardu*), die zu einer sozialen und kulturellen Ausbreitung des sardischen Regionalismus beitrugen. Obgleich dem Fernziel eines

unabhängigen Sardinien programmatisch verpflichtet, weist die jüngste regionale Koalition des *Partito Sardo d'Azione* mit den nationalen italienischen Parteien jedoch eher auf systemintegrative denn dissoziative Tendenzen hin.

### Warum sich im „Mezzogiorno“ kein Regionalismus entwickelt hat

Die vergleichsweise geringe Artikulation und politische Reichweite (Ausnahme Sardinien in den achtziger Jahren) regionalistischen Potentials in den Regionen des Mezzogiorno ist nur zum geringeren Teil auf die „gesamtstaatliche Reformreaktion“<sup>41)</sup> der Gewährung von regionalen Sonder- und Normalstatuten zurückzuführen. Vielmehr erscheint uns die spezifische Art der Interessenbeschwichtigung von Zentrum und Peripherie, wie sie sich nach dem Krieg verfestigt hat, entscheidender zu sein.

Der postfaschistische italienische Staat entwickelte sich keineswegs zum gefräßigen, alles sich anverwandeln den zentralistischen Moloch, der regionale Mentalitäten, Sprachen, Kulturen und Bewußtseinsformen zerstörte. Dazu hätte ihm schon die effiziente und durchsetzungsfähige Bürokratie gefehlt. Damit wird nicht demütiert, daß in den entscheidenden Bereichen von Finanz- und Wirtschaftspolitik keine substantiellen Abstriche an der zentralstaatlichen Suprematie gemacht wurden. Es wird auch nicht bestritten, daß ein zentralisiertes Parteiensystem weite Bereiche des öffentlichen Lebens beherrscht. Es wird vielmehr behauptet, daß das zentralistisch gehandhabte entwicklungspolitische Instrument, die *Cassa per il Mezzogiorno*, eine autozentrierte Entwicklung der Südreionen eher behindert als gefördert hat. Nur, diese zentralistischen Strukturen waren keineswegs die exklusiven Kanäle der Interessensartikulation und -durchsetzung. Daneben und durch sie hindurch hat sich mit dem vor allem von der „Staatspartei“ DC instrumentalisierten Klientelismus ein konkurrierendes System effizienter Beziehungen von Peripherie und Zentrum entwickelt<sup>42)</sup>. Der vom Zentrum von den Regierungsparteien über eine von ihm beherrschte Bürokratie gesteuerte Ressourcentransfer an die Peripherie, der sich meist über die partikuläre Gewährung von Subventionen, Konzessionen, öffentlichen Aufträgen, Jobs, Frührenten usw. vollzog, stabilisierte nicht nur das christdemokratische Herrschaftssystem, sondern war auch in der Lage, regionalistische Protestpotentiale zu absorbieren. Pazifizierend darüber hinaus wirkte, daß der Zugang zu *gesamtstaatlichen Führungspositionen* den regionalen Eliten des Südens nie verschlossen war. Die *classe meridionale* ist in Rom sogar eher überrepräsentiert. Den Regionen des Mezzogiorno hat dies jedoch nur wenig genützt.

### Erfolgreicher Regionalismus in den nördlichen Grenzregionen

In regionalistischen Fragen artikulations- und durchsetzungsfähiger erwiesen sich die nördlichen Grenzregionen mit Sonderstatut. Eine Ausnahme bildet die „unnatürliche“ Region Friaul-Julisch Venetien. Das *Moviment Friül* und andere regionalistische Gruppierungen sind nach wie vor relativ unbedeutend und finden nur begrenzte Resonanz im Klerus und unter Intellektuellen. Diesen kleinen Gruppen ist es bisher noch nicht gelungen, ausreichende Schutzrechte für die ladinisch-friulische Sprache und Kultur durchzusetzen.

Anders die *Südtiroler Volkspartei*. Sie konnte sich als hegemoniale Regierungspartei in der autonomen Provinz Südtirol etablieren und half ein neues Autonomiestatut (1972) durchzusetzen, wodurch die italienische Sprachgruppe ihre letzten Privilegien verlor und sich nunmehr (numerisch und wirtschaftlich) selbst wie eine Minderheit fühlt. Wenngleich nicht hegemonial, so wurde die gemäßigt-regionalistische *Union Valdôtaine* mittlerweile zur stärksten Partei in ihrer Region. Sie trug zweifellos mit dazu bei, das Val d'Aosta zu den erfolgreichsten Beispielen der Regionalisierung Italiens zählt.

Bei den „erfolgreichen“ Regionen Südtirol-Trient und Val d'Aosta handelt es sich um regionale Fälle relativer „Überentwicklung“. Sie sind neben Flandern, Katalonien und dem Baskenland ein weiterer empirischer Beleg dafür, daß Regionalbewegungen/-parteien relativ überentwickelter Regionen aufgrund ihres höheren wirtschaftlichen „Gewichts“ eher in der Lage sind, ihren Forderungen auf gesamtstaatlicher Ebene Nachdruck zu verleihen. Vollzieht sich die Verteilungsfrage zwischen Zentralstaat und Regionen dann unter den restriktiven Bedingungen eines Nullsummenspiels, wird jede nicht region-zentrierte Entwicklungsstrategie für die unterentwickelten Regionen zu einem Wettlauf zwischen Hase und Igel.

<sup>38)</sup> Vgl. ebenda, S. 72.

<sup>39)</sup> Vgl. P. Pastori, a. a. O., S. 204ff.

<sup>40)</sup> F. v. Krosigk, Zwischen Folklore und Revolution. Regionalismus in Westeuropa. In: D. Gerdes (Hrsg.), *Aufstand der Provinz*, Frankfurt 1980, S. 27.

<sup>41)</sup> D. Gerdes, *Regionalismus als soziale Bewegung*, Frankfurt 1985, S. 77.

<sup>42)</sup> Vgl. S. Tarrow, *Local Constraints on Regional Reform. A Comparison of Italy and France*. In: *Comparative Politics* 1/1974, S. 35.